

An den Vorsitzenden  
Der Unterkommission Rhein-Berg  
des Regierungsbezirkes Köln  
Herrn Reinhold Müller

Fraktionsvorsitzender  
Stefan Götz, CDU

Tel.: 0221/ 1395446   Telefax: 0221/ 1395451  
E-Mail: [info@cdu-regionalrat-koeln.de](mailto:info@cdu-regionalrat-koeln.de)

Köln, 19. Februar 2016

#### **04. Sitzung der Unterkommission Rhein-Berg des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 07. März 2016**

hier: Antrag gem. § 11 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Sehr geehrter Herr Müller,

wir bitten Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Unterkommission Rhein-Berg am 07. März 2016 aufzunehmen:

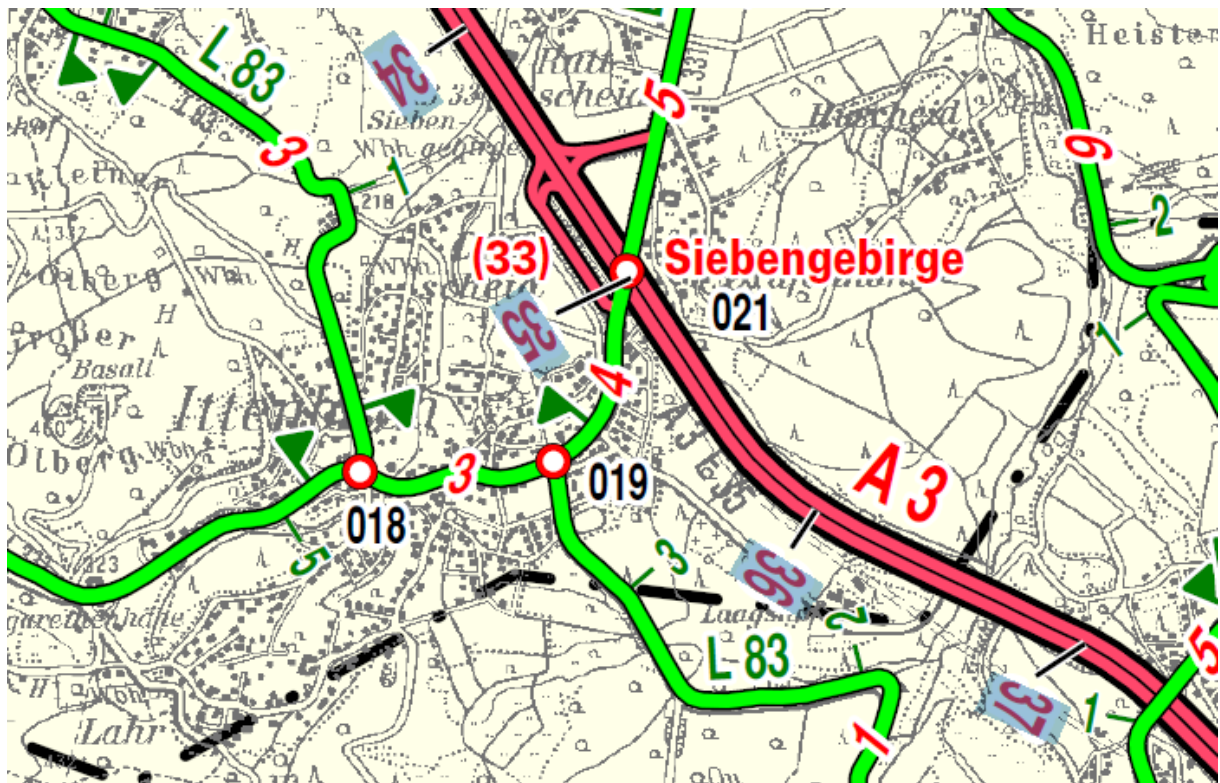
### **Ortsdurchfahrtsgrenze für Ittenbach aktualisieren**

In Königswinter beabsichtigt die Stadtverwaltung auf einem „aufgegebenen“ Sportplatz ein Mehrfamilienhaus (MFH) zu bauen, indem bis zu 60 Flüchtlinge untergebracht werden sollen. Ein privater Investor steht bereit, um dieses Haus zu bauen und langfristig an die Stadt Königswinter zu vermieten. Das einzige Problem ist, dass die verkehrliche Erschließung nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist. An eine innerörtliche Wohnstraße ist dieses Sportplatzgrundstück nicht angeschlossen. Im Bereich des MFH verläuft die Landesstraße 83 und in unmittelbarer Nähe befinden sich bereits zwei MFH, deren gemeinsame Grundstückszufahrt über die Landesstraße erfolgt.

Die Landesstraßen 331 und 83 verlaufen in Königswinter durch die Ortslage Ittenbach, die vollständig in der Baulast-Zuständigkeit des Landesbetriebes Straße NRW liegen. Während auf der L 331 die Ortsdurchfahrtsgrenzen eindeutig festgesetzt sind, fehlen diese auf der L83 im Streckenabschnitt 1 (aus FR Aegidienberg) in der Ortseinfahrt von Ittenbach. Andererseits sind diese Ortsdurchfahrtsgrenzen in Ittenbach auf der L 83, Streckenabschnitt 3 (nördlich in FR KW-Thomasberg), sowie auf der L 331 vorhanden. Vom rechtlichen Status her sind die Streckenabschnitte gleich zu betrachten. Durch das Fehlen dieser Ortsdurchfahrtsgrenze kann die Stadt Königswinter in Baugenehmigungsverfahren damit keine Grundstücksein-/ausfahrten auf die Landesstraße genehmigen. Im Streckenabschnitt 1 befinden sich zwei Straßeneinmündungen, zwei

Grundstücksein-/ausfahrten, sowie die Zufahrt zu einem Nahversorgungszentrum mit vier Geschäften. Die Stadt Königswinter plant zudem in Königswinter-Ittenbach den Bau einer Flüchtlingsunterkunft auf einem Sportplatz, der in unmittelbarer Nähe zur Landstraße liegt. Die Erschließung dieser Wohnanlage soll nun an die Landstraße erfolgen. Eine verkehrliche Anbindung durch ein angrenzendes Wohngebiet ist nur unter erschwerten Bedingungen möglich, weil hier die Straßendurchfahrtsbreiten mit unter -4- Meter zu gering sind. Durch die Festsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze kann die Zuwegung zum Grundstück „Flüchtlingsheim“ realisiert werden.

Auszug aus der Straßenabschnittskarte vom Landesbetrieb



geplantes Bauvorhaben der Stadt Königswinter



**Beschluss:**

Die Unterkommission Rhein-Berg des Regionalrates Köln fordert den Landesbetrieb Straßen.NRW auf, entsprechende Ortsdurchfahrtsgrenzen in der Ortslage Ittenbach an der L83 zu installieren , um der Stadtverwaltung Königswinter zu ermöglichen, Grundstücksein- und ausfahrten zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Götz', written in a cursive style.

**Stefan Götz**  
(Fraktionsvorsitzender)